

Erläuterungen (öffentlich)

4. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Ilvesheim; Beschluss.

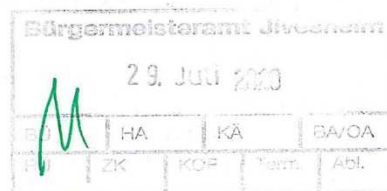
Sachverhalt:

Die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat mit Schreiben vom 29.07.2020 folgenden Antrag bei der Verwaltung eingereicht:



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ilvesheim

Gemeinde Ilvesheim
Schlossstraße 9
68549 Ilvesheim



Antrag - Ausbau Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Ilvesheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Metz,
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

hiermit stellen wir folgenden Antrag zum Ausbau Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Ilvesheim.

Der Gemeinderat möge beschließen,

die Gemeindeverwaltung mit der **Konzeption und Umsetzung** zum Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur zu beauftragen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden.

- eine zahlenmäßige Erhöhung der Ladesäulen. Der Ausbau sollte hier mindestens vier weitere Ladepunkte bis Ende 2021 umfassen, um mit dem Bundestrend Schritt zu halten.
- Errichtung von gleichstrom-basierten Schnell-Ladesäulen mit mindestens 50kW Leistung
- Bei der Auswahl der Standorte sollte die räumlichen Ladesäulen-Verteilung in Ilvesheim berücksichtigt werden, um eine gute fußläufige Erreichbarkeit sicherzustellen
- Dialog mit Energieversorgern unter Bereitstellung geeigneter öffentlichen Standorte.
- Dialog mit Gewerbetreibenden, um Ladepunkte auf Kundenparkplätzen auszubauen und nach Möglichkeit eine 7x24 Stündige Nutzung zu ermöglichen
- Prüfung welche Fördermittel von Bund [5] und Ländern bereitgestellt werden. (z.B. Klimaschutzprogramm des Bundes "Der Bund fördert den Aufbau von öffentlichen Ladesäulen bis 2025" [4],).
- Prüfung inwiefern die Gebührenstruktur für Ladevorgänge vereinheitlich und transparent gemacht werden kann
- Der Gemeinderat soll beginnend 2020 bis zur vollständigen Umsetzung jährlich mindestens einmal über den Fortschritt bei der Umsetzung des Konzepts informiert werden.

Begründung:

Elektromobilität leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen des Pariser Klimaschutzabkommens. Weiterhin verursachen elektrisch angetriebene Fahrzeuge auch auf lokaler Ebene weniger Schall- und Schadstoffemissionen und führt daher zu einer höheren Lebensqualität in Ilvesheim. Daher beantragen wir Bürgerinnen und Bürger beim Umstieg auf E-Mobilität unterstützen. Die Bundesregierung plant, dass bis zum Jahr 2022 eine Million Elektrofahrzeuge auf deutschen Straßen fahren [1]. Leider besitzen nicht alle Bürger die Möglichkeit private Ladestationen zu errichten. Weiterhin stellt eine fehlende Ladeinfrastruktur vor Ort für viele Bürger ein Ausschlusskriterium für den Umstieg auf ein Elektrofahrzeug dar. Deshalb besitzt die öffentliche und halb-öffentliche Ladeinfrastruktur eine zentrale Rolle.

Aus dem Grund fordert die Bundesregierung, dass in den nächsten zwei Jahren deutschlandweit 50.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte errichtet werden. [2]. Anschließend ist ein deutschlandweiter Ausbau der öffentlich Zugänglichen Ladepunkte von derzeit 21.000 auf eine Million bis zum Jahr 2030 geplant [2]. Dabei sollen auch verstärkt Ladepunkte an Kundenparkplätzen gefördert. [2]

Wir sehen es sehr positiv, in Ilvesheim bereits vier Ladepunkte installiert wurden. Allerdings kann man aus den Planzahlen des Bundes einen zukünftig sehr stark wachsenden Bedarf ableiten, an dem sich auch die Planung für Ilvesheim orientieren sollte.

Als Beispiel für eine entsprechende Planung und Umsetzung kann hier das Konzept der Stadt Tübingen dienen [3].

Die Mittel sind hierfür im Haushalt ab 2021 vorgesehen.

Referenzen und weiterführende Links:

[1] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/elektromobilitaet.html>

[2] Masterplan Ladeinfrastruktur:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/meseberg/ladeinfrastruktur-1692644>

[3] Tübingen e-mobil:

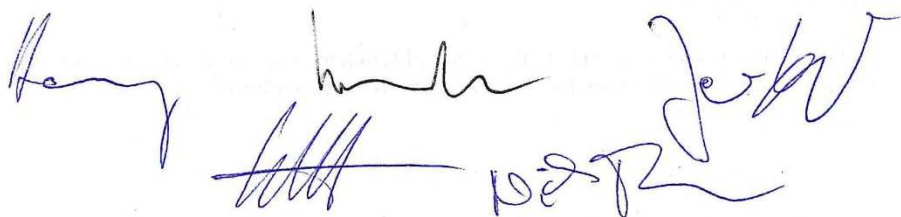
https://www.tuebingen.de/Dateien/konzept_emobil_tuebingen.pdf

[4] Klimaschutzprogramm 2030

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzprogramm-2030-1673578>

[5] Bundesförderung - Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/6_Foerderung_Ladeinfrastruktur/Foerderung_Ladeinfrastruktur_node.html



Gemäß § 34 der GemO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Der gleiche Verhandlungsgegenstand darf nicht innerhalb der letzten sechs Monate behandelt worden sein.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen steht nach § 34 GemO zum Beschluss.

Schn